

Berichtigtes.

Eine Liebestragödie beschäftigte am Mittwoch das Schwurgericht des Berliner Landgerichts I. Unter der Anklage des verfuchten Mordes wurde die unverheirathete Adelie Pauline Helene Seide aus der Untersuchungshaft vorgeführt; sie wird beschuldigt, in mörderischer Absicht im April und Mai d. J. zwei Revolverentzündungen auf ihren Geliebten, den Kellner Georg Weil, ausgeführt zu haben. Sie war bis zu dem Augenblick, wo sie den Verurtheiten kennen lernte, ein unbescholtenes Mädchen, welches mit ihrer Schwester harmlos lebte. Da wollte es das Schicksal, daß sie in einer Familie mit dem Angeklagten zusammenkam und aus dieser Begegnung entwickelt sich ein Liebesbeziehung zwischen den beiden. Die Angeklagte verlor ihre Schwester und zog nach der Auguststraße, wo sie die Verlücke des Weil empfing. Sie scheint sie keine Überzeugung gehabt zu haben, daß dieser sie heizte und sie verließ, obwohl er noch verdetrathet war. Er lag mit seiner Frau in Eheleidung, hatte aber den Angeklagten wiederholz gezeigt, daß im 2. Februar d. J. der Schluckstein anstieß und er dann wieder frei sein würde. Aus diesen Neuerungen entnahm das hübsche Mädchen, daß Weil bedrohtige, sie zu ehelichen und sie sollte, auch andere Hindernisse noch überwinden zu können. Ein solches bestand in dem Vorhandensein einer früheren Geliebten des Weil; es war dies eine ehemalige Köchin Seidel, die nach aufgehoben vergangen ist, aber in inniger Verbindung mit Weil geblieben ist, da dieser der Vater ihres Kindes ist. Er hat den Angeklagten hier von Witzheldung gemacht, ihr aber sofort die Verbindung gegeben, daß er mit der Seidel niemals so glücklich würde leben können, als mit ihr. Die Angeklagte scheint von leidender Elternucht verzehrt worden zu sein, denn sie hat wiederholt zu dritten Personen gedacht, daß sie ihren Geliebten tödten würde, wenn ihr auf einer Unreue ertragen würde. Sie hat auch den Weil wiederholt aufgedorfern, die Scheidung nicht erst abzuwarten, sondern mit ihr nach England oder Amerika zu gehen und dort nie ihr zu leben. Ein anderes Mal hat sie ihm mode gelegt, daß es das Beste wäre, wenn sie gemeinschaftlich sterben würden. Die Angeklagte behauptet sogar, daß Weil eines Tages vor ihr auf den Arm gelegen und sie gebeten habe, ihn zu erschießen, da er noch nicht mehr glücklich werden könne. Weil bestreitet dies. Die Eifersucht der Angeklagten wurde im April d. J. dadurch geschürt, daß die Köchin Seidel nach Berlin kam. Die Angeklagte kam eines Tages in die Behandlung des Weil und fand dabei ihre Nebenbuhlerin vor, die ihn recht schimpisch fragte, was denn das für eine Frauensperre sei und ob diese etwa Geld von ihm haben wolle? Die Angeklagte erwiederte, daß W. ihr Geliebter sei. Legt er aber veranlaßt sie zum Weggehen und bezichtigt dabei die Seidel als seine Braut. Mit diesem Groll im Herzen schied das Mädchen. Als bald darauf in ihrer Wohnung eine Ausprüche mit Weil stattfand, kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen. Die Eifersucht der Angeklagten war auf's höchste gefeiert, denn sie hatte endgültig, daß W. außer zu jener Köchin auch noch zu einer anderen weiblichen Person Beziehungen unterhielt. W. hatte sie nach dieser Richtung hin zu beruhigen gesucht. Thatsächlich batte er, als er eines Tages eine unverheirathete Schmidt, die sich im Zeit Nr. 3 restaurierte, zu bedienen hatte, von dieser einen Zettel zugesetzt erhalten, auf welchem altherliche Liebesbeziehungen standen. Darauf schlossen sich später Liebesbriefe, welche die Schmidt auf die Rücksicht von Speisearten zu schreiben pflegte. Weil ließ sich, wie er verjüngte, aus Scherz diese Liebesbriefe gefallen, er stellte sie in seine Tasche, will aber nichts weiter darauf gegeben haben. Alle diese Leidenschaften fanden bei der Ausstellungseröffnung im April zur Sprache. Die Angeklagte geriet in eine durchbare Erregung und Weil sah plötzlich, wie sie einen Revolver hervorzog. Unmittelbar darauf sprach auch ein Schuß der glückseligste Schlag. Die Angeklagte bat ihren Geliebten um Verzeihung, die sie wurde ihr auch gewährt, der Verlehrte zwischen den Beiden hörte aber auf. Die Angeklagte konnte die Trennung nicht ertragen. Sie hat verschiedene Male dritten Personen gegenüber gedacht, daß sie den Weil auf seinem Heimwege aus den Seiten austanzen und ihm und sich selbst im Thiergarten tödten werde. Thatsächlich ist sie ihm auch mehrfach nachgeschlichen, einmal sogar in Männerkleider, und hierbei soll sie ihm zugesagt haben: Du entgebst mir doch nicht! Die Absicht, sich gemeinschaftlich mit Weil aus dem Leben zu befreien, hat sie mehrfach ausgesprochen. Am 6. Mai sandte sie eine Nachbarin zu Weil mit der Bitte, zu ihr zu kommen. Derlei weigerte sich Anfangs, schiede ihr dann aber einen Brief: Mein lieber, gutes Vaucluse! Ich werde kommen, aber nur dann, wenn Du mir das Wort gibst, daß nichts passirt. Ich habe ja, Du kämpfst mit Deinem Herzen um den Mann, den Du liebst. Auch mir geht es nicht anders, ich habe keine Ruhe noch Lust, seitdem wir uns getrennt haben. Konnten sich denn unsere Herzen trennen? Mein, lieber Vaucluse, es geht nicht so, wie wir uns gedacht haben, und so werde ich denn kommen. Und er kam. Abends gegen 10 Uhr, nachdem sein Dienst in den Seiten zu Ende war. Weil behauptet, daß er bald nach seiner Ankunft bei der Angeklagten in ganz ausfalliger Weise von einer kleinen Würdigkeit befehlt worden sei. Nach einer Weile habe er sich auf's Bett gelegt und sei eingeschlafen. Unwissen muß die Angeklagte seine Nacktheit unterdrückt haben und sie fand einen Brief der Schmidt vor, mit welchem sie schriftlich auf der Nachbarin hinaufkletterte und erklärte, sie müsse wieder in ihre Wohnung zurück, damit ihr der Weil nicht entwische. Sie wurde nunmehr ihn und kann sich selbst tödten. Die Nachbarin gab auf diese Drohung nichts, als sie die Angeklagte in ähnlicher Weise schon vor geworfen hatte. Als sie Morgens gegen 6 Uhr an die Tür der Angeklagten klopfte, um sie zu rufen, erhielt sie keine Antwort, hörte aber plötzlich einen Schuß fallen und unmittelbar darauf den Schrei: Mein Auge! Mein Auge! Die Angeklagte war mit einem mit drei schweren Patronen geladenen Revolver auf den schlafenden Weil zugegangen und hatte zweimal auf diesen geschossen. Als dieser mit dem Schrei Mein Auge! erwartete, fand die Angeklagte vor ihm nieder und daß er um Verzeihung, da sie nicht anders habe handeln können. Gleich darauf sprach noch ein Schuß. Die Angeklagte hatte die Wundwaffe gegen sich selbst gerichtet, der Schuß war aber fehlgegangen. Sie lief darauf in ein Nebenzimmer, und als Weil ihr nach einiger Zeit dahin folgte, sah er, daß sie sich mittels Binden an einem Haken erhängt hatte. Nachdem er sie bewundern und platt auf den Fußboden gelegt hatte, kam sie langsam wieder zu sich. Weil sprengte die verschlossene Thür mit einem Balle und konnte nun die von der Nachbarschaft herbeigeholten Polizeibeamten einlassen. Weil hat recht schwere Verlegerungen davongetragen. Die eine in die Schläfe gedrungene Kugel, welche noch nicht gefunden ist, hat den Verlust des rechten Auges zur Folge gehabt, außerdem ist ihm eine Kugel in den Hinterkopf gedrungen, welche bereits entfernt werden konnte. Er hat den Gesichts- und Gesichtsmuskel verloren und leidet viel an Schwindelanfällen. — Die Angeklagte bestreitet, mit Weil verlobt zu haben. Sie behauptet, daß Weil ihr wiederholt die Verlobung gegeben habe, mit ihr leben und sterben zu wollen und betont die Absicht, den ihr ganz möglichst aufgetretenen Entschluß zum gemeinschaftlichen Tode haben anzubringen zu wollen. Den Revolver will sie schon seit langer Zeit betreien, die schajt in Patronen aber von Weil selbst empfangen haben. Ihre Schwester bestätigt dies. Sie schildert die Angeklagte als eine gute, aber idiorrhynische Person, die von ihr wiederholt vor dem Verlehrten mit Weil gewarnt worden sei. Diese Warnung ist ihr übrigens auch von einer anderen Zeugin geworden, welche den Endpunkt gehabt haben will, daß Weil es nur darauf abgesehen habe, der Angeklagten die weibliche Ehre zu rauben. Ändererseits haben mehrere Hausgenossen wiederholt gegeben, daß die Angeklagte den Revolver ruhte und gehabt, daß sie Drohungen gegen Weil ansetzte. Die Sache des Rechters ist bis heute noch nicht gekennzeichnet; die Eheschließungsfrage ist noch von keiner Ehefrau gegen ihn angestrengt worden. Eine Zeugin schildert den dreiflügeligen Weil als eine Art Don Juan, die Angeklagte als ein bis dahin anständiges, sittliches Mädchen. Staatsanwalt Reiser beantragte nach Schluss des Beweisauftaktes das Schuldburg im Sinne der Anklage. Der Wahrspruch der Geistwissenschaften lautete auf Schuldburg der verdeckten Tötung in einem Falle, doch wurden der Angeklagten mildernde Umstände zugestanden. Der Staatsanwalt beantragte drei Jahre Gefängnis, der Gerichtshof erkannte auf zwei Jahre Gefängnis unter Abrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungshaft. Die Angeklagte erklärte, die Strafe sofort antreten zu wollen.

Ein neueres Fach. Am 14. Juni stand am Genfer See das Reitergerichtsgericht der Union velocipedique de la Suisse-Haft. Ein Herr Dr. von Lausanne erlaubte sich damals den geistreichen Scherz, die Strecke zwischen Norges und Rossie mit Postenwagen zu bedienen, jedoch von den Steuern die meisten mit durchschnittenen Pneumatischen an die Stelle ansetzen, andere das Rennen aufgeben zu müssen. Aufgabe dieses wurden vor Gericht 25 Chifflienen erhoben. Die Sache hat nun, so schreibt man den Münch. Neuen Nachr., ihren Abschluß gefunden: Sämtliche Klagen sind zurückgezogen worden, nachdem der Misselhauer im Ganzen 2200 Franken Entschädigung bezahlt hat.

— Oberstaat a. d. Tiefendorf, Ober-Hrst, Hanauerstrasse 59, I., für ges. Krauth, Garnbrich u. andere Bedien. „Wittig, Schieffelb. 31, i. geheimen Hauffr. 8-6, Ab. 7-8. „M. Schütze, Freibergerplatz 22, i. alle männl. geheimen Krauth, Hant. u. Garnleiden. „Geschaak, Binsendorfstr. 47, pt. heißt nach lang. Cr. Schwache, Hant. u. Garnleiden. Tag. 9-4 u. 6-8 Abds. „Böttcher, Röhrsdorffgasse 4, a. d. Annenstr., heißt teilch. u. veralt. geheimen Krauth, Geschäftsausicht. „Grauerstr. (Gleichen aller Art), Weinschäden. 8-5, Abends 7-8. „A. P. B. Schmidt's elekt. Hellenthal, Voitbringerstrasse 2. Diesig. Vertreter vor 1. v. Alimond's elekt. Opto-Apparate zur exakt. elekt. Schmerzreiz-Therapie. „Held, für gesammte Heilfunde, geheime und Frauenkunst, Marktgrabenstr. 24, 2. Et. Sprechst. 8-10 Vorm. 12-3 Nachm., 5-8 Abends. Sonnt. 10 V. bis 4 N. Auch auch briefl. „Künstliche Zahne, Reparaturen, Umarb., Blombrüggen 2c. Wöh. Breite, W. Kitzig, Marienstr. 40, Dresdner Nachf. (W. Oberhardt). Marienstrasse 14. Eigene Reparaturwerkstatt. „Preuss & Brendecke, Seestraße 16. Vom billigsten Preisbauer für Damenkleiderei-Artikel, Postamente, Spulen, Knöpfe. „Teidentinen, Wilhelm Nauitz, Pragerstraße 14. Großes Spezialgeschäft für jedes Kleid und Bekleid. Bei nächster Bezeichnung des Gewünschten Blister bereitwilligst.

Großes, behaglichstes, erstes Haus.

Central-Hotel, Berlin

500 Zimmer von 3 Mf. — 25 Mf.

Neue Direktion. Glänzend renoviert.
Gegenüber Centralbahnhof Friedrichstraße.

Chemnitzer Werkzeugmaschinen- Fabrik

vormals Joh. Zimmermann.

Diesjenigen Aktionäre, welche an der am 17. Oktober d. J. in Chemnitz stattfindenden Generalversammlung nicht teilnehmen können, sind wir bereit, im Sinne der Verwaltung zu vertreten.

Wir bitten daher um Übergabe der Stücke ohne Convoisbogen bis zum 16. Oktober c. und stehen mit Auskünften gern bereit.

Dresden, den 10. Oktober 1896.

Eduard Rocksch Nachfolger 3 Schloßstraße 3.

Chemnitzer Werkzeugmaschinen- Fabrik

vorm. Joh. Zimmermann.

Aktionäre, wählt Eure Rechte gegen die Verwaltung!

Um 1,200,000 M. Aktienkapital (ca. 25%) zurückzuzahlen, genügt schon der Effekten-Behandl. von 1,100,976 M. 12 Pf. unter Annahme des 726,418 M. 71 Pf. beträgenden Bankrabatts in Höhe von 20,023 M. 88 Pf. Der Rest von 627,394 M. 83 Pf. ist also vollkommen ausreichend, um die Dividende von 297,000 M. netto 22,000 M. 64 Pf. Tantente zu zahlen.

Zusätzlich würde bei Auflösung des Effektenkontos noch ein Gewinn von weit über 30,000 M. erzielt werden.

Die Verwaltung führt wohl die Creditoren auf, verschieden aber die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 544,190 M. 79 Pf. Betr. denn die Verwaltung nicht, daß der Reservefonds nicht in Effekten, wenig ausbringend angelegt sein muß, sondern im Geschäft mit arbeiten soll?

Leipzig, den 14. Oktober 1896.

19 Täubchenweg 19.

Karl Junghannss, Buchdruckereibesitzer.

Bei Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren Aktionäre, welche im Sinne der Anträge Junghannss und Benossen vertreten sein wollen, ihre Aktionen bei der Sächsischen Bank Quellmalz & Adler depozieren.

Greitig Abend können diejenigen Herren